

Amt Neverin
- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Sponholz

Beschlussvorlage Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO-36-BA-2012-012 Status: öffentlich Datum: 11.06.2012 Verfasser: Jutta Schöning Christina Rübekiel		
Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung Sponholz			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz	Entscheidung

Sachverhalt:

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung Sponholz, Gemarkung Sponholz, Flur 4, Flurstück 16/11.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt auf ihrer heutigen Sitzung den Entwurf der Ergänzungssatzung Sponholz einschließlich der Begründung zu billigen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Die Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung zu informieren und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

.

Fin. Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Entwurf der Ergänzungssatzung
Begründung zum Entwurf